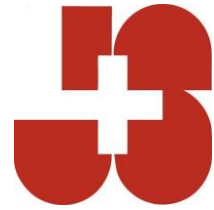




Eidgenössischer Armbrustschützenverband  
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA



Herr  
Renato Harlacher  
Präsident Schützenrat EASV  
Weissenaustrasse 2  
3800 Unterseen

## **Anträge an den Schützenrat EASV vom 23. November 2024**

1. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Diverses**
2. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Namen**
3. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Schiessplan**
4. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Stellung**
5. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Team**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Schützenräte

Der EASV-Vorstand und die Schiesstechnische Kommission (STK) haben die Arbeitsgruppe Reglemente, nach den Umfrageergebnissen vom EASF 2022, damit beauftragt, das Schiess- und Festreglement gesamt zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag angenommen und umgesetzt. Der STK wurde ein umfassender Änderungsantrag übertragen.

Gerne kommen wir diesem Wunsch nach und stellen die Änderungen in fünf Anträgen.

### **Erläuterungen und Ergänzungen zum Antrag**

Diese Anträge wurden sorgfältig ausgearbeitet und berücksichtigen alle relevanten Aspekte, um die bestehenden Regelungen zu verbessern und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

#### **Ziel der Arbeitsgruppe:**

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet, um bestehende Regelungen zu überprüfen und notwendige Änderungen vorzuschlagen.

#### **Arbeitsweise:**

Die Gruppe setzte sich aus Experten verschiedener Fachbereiche zusammen, um eine ganzheitliche Lösung zu entwickeln.

#### **Ergebnisse:**

Die Änderungsanträge umfassen detaillierte Vorschläge zur Optimierung der aktuellen Situation.

EASV-Schiesstechnische Kommission

# Gegenüberstellung EASV Reglement Alt-Neu

Reglement ALT	Reglements NEU	Bemerkungen
<p><b>Art. 3.3 Schlussbestimmungen</b></p> <p>Neue Systeme (Stützen oder Hilfsmittel) müssen für eine Zulassung der STK des EASV zur Prüfung dokumentiert und vorgelegt werden.</p>	<p>Ersatzlos gestrichen.</p>	<p>Ersatzlos gestrichen. Begründung von Artikel 3.1.2. gilt auch hier.</p>
<p><b>Art 5 und 6 (bei allen Bildern)</b></p> <p>Bilder werden einfach angezeigt</p>	<p><b>Art 5 und 6 (bei allen Bildern)</b></p> <p>Bilder mit zusätzlicher Bildbeschriftung versehen</p>	<p>Nur kosmetische Änderung. Dies erstreckt sich über das gesamte Dokument. Darauf müsste allenfalls ganz am Anfang des «Differenzdokuments» beschrieben werden. <b>(Bildverzeichnis)</b></p>
<p><b>Art 5.2.7 Gehörschutz</b></p> <p>Gehörschutz ist gestattet.</p>	<p><b>Art 5.2.7 Gehörschutz</b></p> <p>Gehörschutz aller Art ist erlaubt. Ausnahmen werden in den entsprechen Wettkampf Reglementen definiert.</p>	<p>Als Gehörschutz werden heute auch EarPods (Kopfhörer) mit Musik als Gehörschutz verwendet. Mit den Ausnahmen, die definiert werden können soll verhindert werden, dass Betreuungsanweisungen, dort wo keine Betreuer zugelassen sind, übertragen werden können.</p>

<p><b>Art. 6.1 Stellung kniend</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.</li> <li>- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.</li> </ul> <p>Bildbeschreibung (vorhergehende Seite)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Distanzmarke darf mit einem Fuss berührt werden. (Nr. 1)</li> <li>- Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden. (Nr. 2)</li> <li>- Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. (Nr. 3)</li> <li>- Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden. (Nr. 3)</li> <li>- Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet. (Nr. 4)</li> <li>- Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet. (Nr. 5)</li> <li>- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter und Backenanschlag stabilisiert. (Nr. 6)</li> <li>- <b>Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stütz Arm geschlauft werden. (Nr. 6)</b></li> <li>- Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet.</li> <li>- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.</li> <li>- Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.</li> <li>- Die Spitze des Ellenbogens des Stützarms darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und</li> </ul>	<p><b>Art. 6.1 Stellung kniend, frei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schütze muss frei knien und darf <b>sich nirgends anlehnen oder aufstützen.</b></li> <li>- <b>Abweichungen sind mit Stellungsausweis erlaubt.</b></li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.</li> </ul> <p>Bildbeschreibung (vorhergehende Seite)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Distanzmarke darf mit einem Fuss <b>nicht überschritten werden.</b></li> <li>2. Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden.</li> <li>3. Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. <b>Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden.</b></li> <li>4. Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet.</li> <li>5. Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet.</li> <li>6. Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert. Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet. Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben. Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt. <b>(Art 3.2.3)</b></li> <li>7. Die Spitze des Ellenbogens darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden.</li> <li>8. Dreipunktauflage ist nicht erlaubt. Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff dürfen weder den Stützarm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben.</li> </ol>	<p>Neu wird in diesem Reglements Punkt die Stellung kniend frei beschrieben. Bis anhin galt dieser Punkt dem knienden Schiessen generell. Die Beschreibungspunkte wurden zudem nummeriert und weisen auf andere Reglements Absätze hin.</p> <p>Wird gestrichen: Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stütz Arm geschlauft werden</p>
---	---	---

<p>nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. (Nr. 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dreipunktaufgabe ist nicht erlaubt. (Nr.8)</li> <li>- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff dürfen weder den Stütz Arm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktaufgabe). (Nr. 8)</li> <li>- Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. (Nr. 8)</li> <li>- Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt. (Nr. 9)</li> <li>- Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt. (Nr. 10)</li> </ul>	<p>9. Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt.</p> <p>10. Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt.</p>	
---	--	--

<p><b>Art. 6.2 Stellung stehend</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schütze muss frei stehen und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.</li> <li>- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.</li> <li>- Die Fussspitze darf die Distanzmarke berühren.</li> <li>- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert.</li> <li>- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.</li> <li>- Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.</li> <li>- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff darf den Stütz Arm nicht berühren (Dreipunktauflage).</li> <li>- Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben.</li> <li>- Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt.</li> <li>- Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt.</li> </ul>	<p><b>Art. 6.2 Stellung stehend</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schütze muss frei stehen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.</li> <li>- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.</li> <li>- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.</li> <li>- Die Füße dürfen die Distanzmarke nicht überschreiten.</li> <li>- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert.</li> <li>- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.</li> <li>- Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.</li> <li>- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff darf den Stütz Arm nicht berühren (Dreipunktauflage).</li> <li>- Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben.</li> <li>- Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt.</li> <li>- Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt.</li> </ul>	<p>In diesem Punkt wurden die Formulierungen etwas der gängigen Praxis angeglichen.</p> <p>Wird gestrichen: Und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen</p> <p>Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt. ➔ Bestimmung über Stellungsausweis wird übergeordnet geregelt.</p>
--	--	--

<p><b>Art. 6.3 Stellung kniend aufgelegt</b></p> <p>Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die verwendeten Stützen/Auflagen müssen von der Schiesstechnischen Kommission (STK) bewilligt sein (Art. 3).</li> <li>- Die vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.</li> <li>- Die in den Schiessständen fest montierten Stützen dürfen benützt werden.</li> <li>- Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.</li> <li>- Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.</li> <li>- Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stütz Arm berührt werden.</li> <li>- Der Stütz Arm darf auf dem Knie aufgestützt werden.</li> <li>- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung kniend, frei (Art. 6.1)</li> </ul>	<p><b>Art. 6.3 Auflage-Schiessen kniend</b></p> <p>Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.</li> <li>- Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.</li> <li>- Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stütz Arm berührt werden.</li> <li>- Der Stütz Arm darf auf dem Knie aufgestützt werden.</li> <li>- Das Benutzen des Riemens ist nicht erlaubt.</li> <li>- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung kniend, frei (Art. 6.1)</li> </ul>	<p>Dies Punkt regelt neu das Auflageschiessen und wurde deshalb auch entsprechend umbenannt. Diese Umschreibung beinhaltet auch das Auflage-Schiessen 10m.</p> <p>Der Riemen darf nicht benützt werden.</p> <p>Paragrafen bezüglich Stützen werden gestrichen.  → Bestimmung über Stützen werden übergeordnet geregelt.</p>
	<p><b>Art. 6.4. Auflage- Schiessen 10m stehend</b></p> <p>Alle Schützen dürfen in der Stellung stehend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.</li> <li>- Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.</li> <li>- Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stütz Arm berührt werden.</li> <li>- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung stehend (Art. 6.2)</li> </ul>	<p>Neuer Artikel beschreibt die Stellung Auflage-Schiessen 10m stehend</p>

<p><b>Art. 6.4 Ausnahmestellungen</b></p> <p>Alle Stellungen, welche von denen in Art. 6.1, 6.2, 6.3, abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen. Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils.</p>	<p><b>Art. 6.5. Ausnahmestellungen</b></p> <p>Alle Stellungen, welche von denen in Art. 6.1, 6.2, 6.3, abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen. Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils.</p> <p>Schützen ab dem Veteranenalter dürfen in der Stellung sitzend schiessen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis.</p>	<p>Nummerierungen verschieben sich ff.</p> <p>Die Ausnahmestellungen werden neu unter Punkt 6.5 ff beschrieben. Ausserdem wird ein separater Punkt bezüglich Veteranen in den Beschreibungstext integriert</p> <p>Der Artikel 6.4.3 wird gestrichen da dieser hinfällig ist</p>
<p><b>Art. 6.6 Betreuer</b></p> <p><b>6.6.2</b> Von dieser Regelung ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchsausbildung (aufgelegt Schiessende)</li> <li>- Nachwuchs-GM (aufgelegt Schiessende)</li> </ul>	<p>Gestrichen</p>	<p>Artikel 6.6.2 soll gestrichen werden, da dies im Nachwuchsreglement bereits behandelt wird</p>
	<p><b>Art. 6.8 Helfer (wenn im Schiessplan zugelassen)</b></p> <p>Der Helfer übernimmt das Spannen der Armbrust. Er kann den Armbrustschützen beim Entfernen des Pfeils und dem Wechsel des Scheibenkartons unterstützen.</p> <p><b>6.8.1</b> Bei U-17 Schützen ist ein Helfer erlaubt.</p> <p><b>6.8.2</b> Wird ein Helfer in einer anderen Kategorie benötigt, ist ein Stellungsausweis erforderlich.</p>	<p>Neuer Artikel Helfer Helfer sind nur erlaubt, wenn dies der Schiessplan explizit zulässt.</p>